

Diakonie 
in Hessen
und Nassau



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Diakonie 
Kurhessen-
Waldeck



EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK



Flüchtlinge
aufnehmen – begleiten – integrieren

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Verantwortlich und Bezugsquelle

Hildegund Niebch

Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main
Tel. 069 7947-300, Fax: 069 7947 99300
E-Mail: hildegund.niebch@dwhn.de

Layout und Satz

Piva & Piva – Studio für visuelles Design, Darmstadt

Titelfoto

DW EKD

Druck

Plag gGmbH, Schwalmstadt
Fachkräfte des grafischen Gewerbes leisten zusammen
mit schwerbehinderten Menschen qualifizierte Arbeit

August 2009

Flüchtlinge aufnehmen – begleiten – integrieren

Für einen anderen Umgang mit Flüchtlingen – Jede(r) kann etwas dazu beitragen

Es gehört zu den elementaren Aufgaben der Christenheit und der Kirchen, für verfolgte und gefährdete Menschen einzutreten. „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25, 35 b). Jesus identifiziert sich in diesen Worten mit dem Fremden und macht damit auf die besonderen Nöte und Bedürfnisse dieser Menschen aufmerksam. Zugleich knüpft das Wort an die Tradition des Volkes Israel an, die dem Schutz des Fremden aus eigener, schmerzlicher Erfahrung heraus einen hohen Stellenwert gibt (Ex 23, 9; Lev 19, 33). Der Schutz der Fremden ist in der Bibel Gottes unbedingtes Gebot. In dem Verhältnis zu ihnen geht es auch um das Verhältnis zu Gott selbst (Dtn 10, 18f).

Das Schicksal von Flüchtlingen ist wieder in das Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik gerückt. Angesichts der zurückgehenden Zahl von Asylsuchenden seit den 1990er Jahren schien das Thema an Bedeutung zu verlieren. Das hat sich verändert: Horrormeldungen über Tausende von Menschen, die jährlich beim Versuch, die europäischen Außengrenzen zu erreichen, ertrinken, verdursten oder an Erschöpfung sterben, haben Öffentlichkeit und Politik aufgerüttelt. Weltweit zunehmende Flüchtlingszahlen und zurückgehende Zahlen von Asylsuchenden in Europa passen nicht zusammen. Europa darf sich nicht einmauern, sondern muss Verantwortung für den Flüchtlingsschutz übernehmen. Allein mit dem bisherigen Asylsystem scheint das nicht ausreichend möglich. Darum fordern Kirchen und Wohlfahrtsverbände seit Jahren, Flüchtlinge, die durch das UN Flüchtlingskommissariat (UNHCR) ausgesucht wurden, im Rahmen eines Neuansiedlungsprogramms (Resettlement) aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um Personen, die besonders schutzbedürftig sind (wie z. B. Minderheiten, Traumatisierte, Kranke, Alleinerziehende), die in einem Drittland eine erste Zuflucht gefunden haben und absehbar nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Dabei erhalten sie nicht nur

einen vorübergehenden Schutz, sondern eine Bleibeperspektive und Zugang zu Integrationsangeboten und zum Arbeitsmarkt.

Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände werben seit Jahren dafür, dass sich Deutschland an einer solchen Flüchtlingsaufnahme beteiligt. Im Jahr 2008 hat die Bundesregierung beschlossen, 2.500 irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien (wohin mittlerweile mehr als 2 Millionen Iraker geflohen sind) dauerhaft in Deutschland aufzunehmen. Das ist ein wichtiger erster Schritt. Die Kirchen haben ihre Unterstützung beim Ankommen und Heimischwerden dieser Flüchtlinge zugesagt. Und immer mehr Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich für sie zu engagieren. In vielen Orten sind „save-me-Kampagnen“ entstanden, in denen erfreulich viele junge Menschen mitarbeiten.

Erstmals seit Jahrzehnten werden Flüchtlinge offiziell willkommen geheißen. Dieses positive Klima und das öffentliche Interesse sollten genutzt werden, um die Aufmerksamkeit nicht allein auf die neu ankommenden, sondern auch auf bereits länger hier lebende Flüchtlinge zu richten, die oft in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und keine Aufenthaltsperspektive haben. Eine Spaltung der Flüchtlinge in erwünschte und unerwünschte wäre verhängnisvoll. Ein Umdenken in der Flüchtlingspolitik ist dringend notwendig. Und jede und jeder von uns kann etwas dazu beitragen.

Flüchtlingsaufnahme/Resettlement

Die Aufnahme der 2.500 irakischen Flüchtlinge darf keine einmalige Aktion bleiben. Notwendig ist – neben einer Verbesserung der Aufnahme von Flüchtlingen im Asylverfahren – eine Beteiligung Deutschlands am kontinuierlichen und jährlichen Resettlement-Programm des UNHCR.

Was können Sie tun?

Beteiligen Sie sich an regionalen save-me-Kampagnen. Mehr darüber erfahren Sie bei:

- ⇒ www.save-me-kampagne.de
- ⇒ Broschüre von Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu: „Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland: Fakten, Hintergründe, Forderungen zu Resettlement“ (Bezug: www.proasyl.de)
- ⇒ Beschlüsse der beiden hessischen Kirchensynoden (www.ekhn.de; www.ekkw.de)

Bleiberecht

Ende Februar 2009 gab es in Deutschland 102.000 Flüchtlinge, denen lediglich eine Duldung ausgestellt wurde. Sie haben keinen Aufenthaltstitel und sind von Abschiebung bedroht, obwohl sie häufig schon lange hier leben und Kinder in Deutschland geboren oder groß geworden sind. Für diese Gruppe gilt seit August 2007 eine „Altfallregelung“ (Bedingungen u. a.: Aufenthalt seit 6 bzw. 8 Jahren, eigenständige Lebensunterhaltssicherung, keine Straffälligkeit, Mitwirkung bei Passbeschaffung). Nur 6.500 von ihnen haben daraufhin einen längerfristig gesicherten Aufenthalt erhalten. 35.000 Geduldete bekamen aufgrund der Altfallregelung seit August 2007 eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Bis Ende Dezember 2009 müssen sie die geforderten Bedingungen nachweisen, damit die Aufenthaltserlaubnis verlängert wird. Wohlfahrtsverbände und Kirchen warnen, dass vielen ein Rückfall in die Duldung oder sogar die Abschiebung droht, weil sie nicht in ausreichendem Umfang erwerbstätig sind oder sein können. Der Arbeitsplatzverlust betrifft angesichts der Finanzkrise gerade die in unsicheren Arbeitsverhältnissen Beschäftigten.

Was können Sie tun?

Setzen Sie sich für eine Verlängerung und Verbesserung der Bleiberechtsregelung ein. Wer länger als 5 Jahre hier ist, muss bleiben können. Informieren Sie sich über die Probleme der Bleiberechtsregelung bei örtlichen Beratungsstellen oder im Internet.

- Unterstützen Sie Kirchengemeinden, Schulen, Vereine, Nachbarschaftsinitiativen, die sich für ein Bleiberecht für ihnen bekannte Flüchtlinge einsetzen
- Helfen Sie mit, Arbeitsplätze zu finden
- Beteiligen Sie sich an der Bleiberechtskampagne der beiden Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände (www.aktion-bleiberecht.de)
- Sprechen Sie Ihre örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten an

Asylbewerberleistungsgesetz

Seit 1993 gibt es das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zunächst galt es nur für das erste Jahr nach Einreise der Flüchtlinge. Im August 2007 wurde es auf vier Jahre ausgeweitet. Wer unter dieses Sondergesetz fällt, das nicht für Deutsche und Ausländer mit sicherem Aufenthalt gilt, erhält ca. 35 % weniger als die üblichen Sozialleistungen nach Hartz IV. Obwohl die Verbraucherpreise seit 1993 um 22 % gestiegen sind, wurden die Leistungen seitdem nicht erhöht. Während bundesweit zu Recht auf Kinderarmut bei Hartz IV-Familien aufmerksam gemacht wird, wird über Flüchtlingskinder, die mit noch viel weniger auskommen müssen, nicht gesprochen. Es ist Zeit, sich für die Abschaffung des AsylbLG einzusetzen.

Was können Sie tun?

- ⇒ Unterstützen Sie die Beteiligung von Flüchtlingskindern bei Schulausflügen, Vereinsfahrten u. ä.
- ⇒ Sprechen Sie Ihre örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten an

Residenzpflicht

Für manche Flüchtlinge und für Geduldete gilt eine räumliche Beschränkung, die in ihren Ausweispapieren eingetragen ist. Sie dürfen ihren Landkreis oder ihren Regierungsbezirk nicht verlassen. Betroffen davon sind auch Kinder und Jugendliche, die z. B. an einer Klassenfahrt teilnehmen möchten. Ausnahmegenehmigungen müssen durch die örtlichen Ausländerbehörden bewilligt werden, die oft nur restriktiv von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Dadurch wird die Bewegungsfreiheit, die grundgesetzlich geschützt ist, für bestimmte Flüchtlinge drastisch beschnitten. Besuche bei Verwandten und Freund(inn)en – gerade im Exil ganz bedeutend – werden verwehrt. Teilnahme an Therapiegesprächen oder an politischen Veranstaltungen scheitern oft am Widerstand der Ausländerbehörde.

Es ist Zeit, die Residenzpflicht abzuschaffen.

Was können Sie tun?

- ⇒ Setzen Sie sich für die Teilnahme aller Kinder – auch von Flüchtlingskindern – bei Fahrten von Schule und Vereinen ein
- ⇒ Begleiten Sie Betroffene beim Genehmigungsverfahren zur örtlichen Ausländerbehörde
- ⇒ Sprechen Sie Ihre örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten an

Flüchtlingssterben an den EU-Außengrenzen

Seit Jahren ertrinken Menschen beim Versuch, das Mittelmeer in seeuntüchtigen Booten zu überqueren. Die Flüchtlingslager z. B. in Lampedusa (der italienischen Insel nördlich von Libyen) und auf Malta sind völlig überbelegt und die Unterbringung katastrophal. Griechenland ist nachweislich mit der Flüchtlingsaufnahme überfordert und wird von der EU gerügt, ohne dass sich Nennenswertes ändert. Stattdessen werden nach wie vor aufgrund der Dublin II Verordnung (danach ist dort das Asylverfahren durchzuführen, wo die Flüchtlinge in die EU eingereist sind) neu ankommende Flüchtlinge von Deutschland aus nach Griechenland zurückgeschickt. Dies trifft auch Flüchtlinge, die derzeit gute Chancen auf eine Asylanerkennung in Deutschland hätten (z. B. Christen aus dem Irak oder Iran).

Was können Sie tun?

- Informieren Sie sich über die Situation an der EU Außengrenze:
www.proasyl.de, www.borderline.de
- Setzen Sie sich für die Aufnahme und menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in den EU Mittelmeeranrainerstaaten ein
- Thematisieren Sie kritisch die Rolle von Frontex (Europäische Grenzschutzagentur)

Kirchenasyl

In der Bibel wie in anderen Kulturen und Religionen der Antike gab es sakrale („heilige“) Orte, an denen Verfolgte Zuflucht finden konnten. In der jüdisch-christlichen Tradition spielen „heilige Orte“ jedoch eine immer geringere Rolle. Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass nicht Orte, sondern Menschen durch die Gegenwart Gottes geheiligt sind. Die lokale Schutzmacht der heiligen Stätte geht auf das ganze Volk Gottes (AT) und die personale „Gemeinde der Heiligen“ (NT) über. Deshalb ist das Kirchenasyl nur als Gemeindeasyl denkbar. Die Kirche und das Gemeindehaus als Orte eines möglichen „Kirchenasyls“ repräsentieren die Gemeinde als Schutzraum für Verfolgte.

„Es ist deshalb verständlich und auch legitim, wenn Kirchengemeinden in bestimmten Einzelfällen nach gewissenhafter Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, sich schützend vor einen Menschen stellen zu müssen, um zu vermeiden, dass ihm der ihm zustehende Grundrechtsschutz versagt wird.“¹ In diesem Einsatz für Flüchtlinge kann es zu einem Konflikt mit staatlichen Behörden und der bestehenden Rechtsordnung kommen. Menschen in ein Kirchenasyl zu nehmen, ist ein solcher Konfliktfall. Denn Kirchenasyl ist kein eigenes Rechtsinstitut und stellt keinen rechtsfreien Raum neben der rechtsstaatlichen Ordnung dar. Folglich kann die Kirchengemeinde auch keinen absoluten Schutz garantieren. Es ist ein Akt der Nothilfe, ein unterstützender Menschenrechtsschutz im Dienste des Rechts. Theologische Grundlage dafür ist neben dem oben genannten Schutz des Fremdlings die dem Menschen von Gott unverlierbar zugeeignete Würde seiner Persönlichkeit. Sie begründet die fundamentalen Menschenrechte, die jedem staatlichen Recht ethisch-moralisch übergeordnet sind.

¹ Kirchenamt der EKD und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“. Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Bonn u. a. 1997, Ziffer 256

Auch wenn das Kirchenasyl einen Dienst am Rechtsstaat darstellt und an die Gerechtigkeitslücken hinsichtlich der Durchsetzung der Menschenrechte erinnert, können Gemeinden durch das Kirchenasyl gegen ausländerrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen. Die Akteure des Kirchenasyls, der Kirchenvorstand, Pfarrer/-innen und Unterstützerkreis müssen deshalb prüfen, ob sie bereit sind, für die rechtlichen Konsequenzen des eigenen Handelns einzustehen!

Was können Sie tun?

- Nehmen Sie sich im Kirchenvorstand und in Ihrer Gemeinde Zeit, die Möglichkeit des Kirchenasyls zu diskutieren
- Holen Sie sich Unterstützung und Beratung (theologisch und juristisch) bei der Arbeitsstelle Migration der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) oder beim Diakonischen Werk und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (DWHN, EKHN) ²

² EKKW: Dr. Robert Brandau, Karin Diehl
EKHN/DWHN: Andreas Lipsch, Hildegund Niebch

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen sowie Kontaktdaten örtlicher Beratungsstellen erhalten Sie bei:

Diakonie:

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

- ⇒ Hildegund Niebch, Referentin für Flüchtlinge und Migration
E-Mail: hildegund.niebch@dwhn.de, Tel: 069 7947-300

Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck

- ⇒ Eugen Deterding, Flüchtlingsreferent
E-Mail: e.deterding@dwkw.de, Tel: 0561 1095-121

Kirche:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

- ⇒ Pfr. Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der EKHN und des DWHN
E-Mail: andreas.lipsch@dwhn.de, Tel: 069 7947-226

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

- ⇒ Pfr. Dr. Robert Brandau, Leiter der Arbeitsstelle Migration der EKKW
E-Mail: robert.brandau@ekkw.de, Tel: 0561 1099-144
- ⇒ Karin Diehl, Rechtsanwältin
E-Mail: karin.diehl@ekkw.de, Tel: 0561 1099-144